

Gemeinnützige Blätter.

(Zur vereinigten Osn'er und Pesther Zeitung.)

1831.

LXII.

4. August.

Nur der Schwache, der Bequeme,
Gerne haftet am Systeme:
„Dieser sagt es, Jener lehrt es,
„Und so ist es auch Bewährtes“.
Und was auch die Zeit mag fordern,
Das System gibt Gegendrdren.
Arme Menschen! arm an Thaten,
Aber reich an Surrogaten;
Und Ihr laßt sie Euch nicht nehmen,
Schaden würd' es den Systemen.

„Eine Skizze der indischen Cholera morbus, zur Beurtheilung der Natur der Krankheit, und Würdigung der anempfohlenen Heilmethoden; für Aerzte und SanitätsBeamte; von Dr Szűhán y, prakt. Arzt in Pesth, und des löbl. Neograder Comitats GerichtstafelBeisitzer. Pesth, 1831. Mit v. Trattner-Károlyi'schen Lettern.“ 27 S. in Kl.8. — Nicht bloß die Gelehrsamkeit (es gibt der gelehrten Aerzte mehr als genug), nicht die Humanität (jeder Arzt personificirt sie in sich), selbst nicht die Unparteylichkeit (selten zwar, aber bei jedem denkenden braven Manne vorauszusetzen), — sondern die Gelassenheit ist es, die wir in diesen Mittheilungen des gut instruirten Arztes und gewissenhaften Menschenfreundes ehrfurchtsvoll auszeichnen. Es sind zwar nur wenige Blätter, aber da sie nicht auf Ostentation ausgehen, so hat ihr Inhalt für den Leser, welcher keiner Formulare bedarf, das Gewicht ganzer Bücher. Angenehmes sagen sie freylich nicht, denn es handelt sich da um einen sehr sauren Apfel, in den sehr Viele beißen müssen; indessen da es nun einmal einen solchen Apfel gibt, so ist es besser, ihn kennen zu lernen, als es auf den Biß ankommen zu lassen. — Am Schluß der Präservativmittel (die übrigens nichts Neues enthalten), sagt

der Verf: „Dem Wohlhabenden mögen diese nur insoferne lästig seyn, wieferne er sich manchen Genuß versagen muß; für die Armen, denen, wie bekant, meistens diese Krankheit droht, weil deren Zustand sie dazu disponirt, sind die Präservativmittel leider nur zu oft etwas Unmögliches; z. B. die Noth, und die Sorge um das tägliche Brod, — wer bewahrt den Armen davor?“ — Und der Schluß der ganzen Skizze: „Thue Jeder das Seinige. Die CivilBehörden werden genug zu thun haben, wenn sie die Armen mit Lebens- und anderen Mitteln versorgen. Bei solcher Gefahr, wo nur schnelle Hilfe eine Hilfe ist, Versuche, vorzüglich mit der rein passiven Homöopathie, zu machen, ist Gewissenssache.“

Denkw. Aus Petersburg, 15. Juli. „Das zur Anordnung der Maaßregeln gegen die Cholera auf Wassili-Ostrow errichtete Curatel hat daselbst drey ärztliche Dejouren, von denen die erste und zweyte jede aus 4, und die dritte aus drey Aerzten zusammengesetzt ist. Ueberdies befindet sich bei jeder Dejour ein den Aerzten zur Hilfe zugeordneter Beamte, zwey Feldscheerer und ein Schreiber. Zu diesen Dejouren gehören auch die aus der Kaufmannschaft, der Bürgerschaft und der Classe der Handwerker gewählten QuartalCuratoren mit ihren Gehilfen. Die Pflicht des DejourArztes besteht darin, sich, sobald er die Nachricht erhält, daß in seinem Bezirke Jemand krank ist, in das Haus zu begeben, wo derselbe sich befindet, dessen Krankheit aufmerksam zu untersuchen und, wenn sich unzweydeutige Symptome der Cholera zeigen, den Kranken selbst in das Lazareth zu schicken oder zu Hause heilen zu lassen. Im letzteren Falle wird der Arzt das dem Patienten bestimmte Zimmer besichtigen, und wenn er dasselbe zu dem Zweck

geeignet findet, dafür sorgen, daß der Patient darin placirt werde, auch dessen Hausgenossen mit den äußerlich und innerlich anzuwendenden Arzneien versehen und ihre Anwendung erklären. Er selbst aber wird den Kranken so oft als möglich besuchen. Die QuartalCuratoren und deren Gehilfen sind verpflichtet, sich täglich nach dem Gesundheitszustande sämtlicher Bewohner der ihnen untergeordneten Quartale zu erkundigen, und so oft sie von einem neuen Krankheitsfall hören, den Dejour-Arzt davon zu benachrichtigen; den Erkrankten außerdem mit allen vom CuratelComité vorgeschriebenen Hilfsmitteln zu versehen, die wahre Lage der verwaisten Familien, besonders der hinterbleibenden minderjährigen Kinder zu erforschen, und davon im kleinsten Detail das CuratelComité zu benachrichtigen. Eben so ist es ihre Obliegenheit, in ihren Quartalen auf Reinlichkeit nicht nur in den Höfen und in der Umgebung der Häuser, sondern wo es thunlich ist, auch in den Wohnstuben selbst zu sehen.“

Frankfurt a. M., 22. Juli. (Nachtrag zu Nr LXL.) Das hiesige Amtsblatt enthält heute Folgendes: „Am 16. und 19. d. sind im hiesigen Schauspielhause bisher hier nie erlebte Unordnungen vorgefallen, die um so bedauerlicher erscheinen müssen, als sie gerade von Personen ausgegangen, von denen man wenigstens ihrem Stande nach so viel Erziehung und Bildung erwarten dürfte, um sich nicht durch ihre Aufführung dem niedrigsten Pöbel gleich zu stellen, und nach dem unbändigsten Lärm durch Klatschen, Stampfen und Pfeifen zur gemeinsten Rauferey überzugehen. Der Wiederkehr solchen Unfugs vorzubeugen, wodurch die einem achtbaren Publikum schuldige Rücksichten aufs gröbste verletzt worden, und damit künf-

dem Theater auszuweisen und dem Amte demnächst zur Bestrafung anzuzeigen. Unbekannte Fremde, welche sich dieses zu Schulden kommen lassen, oder diejenigen ohne Unterschied, welche sich Thätlichkeiten gegen irgend Jemand herausnehmen, oder gegen die im Dienste befindlichen Polizey-Officianten zum Widerstand aufreizen oder gar thätlich sich widersetzen, sind, ohne Ansehen der Person, zur polizeylichen Untersuchung in Arrest zu bringen. Das Polizey-Amt vertraut bei dieser wohlgemeynten, die Erhaltung der Ruhe und des Vergnügens im Schauspielhause bezielenden, Anweisung des wachhabenden Polizey-Personals um so zuversichtlicher auf die Unterstützung aller rechtlichen und friedliebenden Bürger und Einwohner, als selbst die Ehre und die Achtung hiesiger freyen Stadt dabei betheilt ist, daß solche Unordnungen, die sich am 19. d. M. Abends sogar außerhalb des Schauspielhauses verbreitet hatten, nicht wiederkehren. Frankfurt a. M., 21. Juli 1851. Polizey-Amt.“

Undeut. Aus Odessa, 1. Juli. „In einem Bericht der hiesigen Ztg heißt es über die Versuche zur Grabung Artesischer Brunnen allhier: „Man ist damit zu einer Tiefe von 132 Fuß gelangt, und von der Vollendung des ganzen Unternehmens überzeugt. Die Einnahme für den Betrag von 206 Actien zu 50 Rubel hatte 10,300 R. betragen, von denen für in London angekaufte Instrumente gegen 5,000, und für andere Gegenstände gegen 5,000 R. verausgabt wurden. Die Gesamtanzahl der disponiblen Actien bestand aus 500; davon sind 226 angebracht und 206 bezahlt.“ — So meldet die Preuß. StaatsZtg. Dagegen heißt es in einer andern Berliner Ztg: „Mit den Arbeiten zu einem Artesischen Brunnen in Odessa

sieht es schlimm aus. Die Kosten belaufen sich bereits auf 7,854 fl., und noch ist nichts gewonnen. Man hat mehrmals den Bohrer zerbrochen, und die unangenehme Erfahrung gemacht, daß wenn man eine bedeutende Strecke in die Erde hineinbohrte, das Bohrloch sich mit Schlamm und Erde anfüllte, und die Arbeiten von Neuem beginnen mußten. Man war einmal schon 132 Fuß tief gekommen, bis jetzt die größte Tiefe, nun aber ist man wieder nur 104 Fuß. Der Boden, in welchem man arbeitet, war bis auf 110 Fuß Thon, in mehrfachen Abänderungen; darunter ist man auf schwarzen Sand gestoßen, der mitunter auch Thon enthält. (Wir haben schon früher bemerkt, daß nach allen Erfahrungen, welche bis jetzt in dieser Hinsicht gemacht sind, eine eigene Construction des Bodens dazu gehört, wenn die Anlage eines Artesischen Brunnens gelingen soll. Eine mehr oder minder tiefe Lage von Kalkstein, oder mindestens sehr harter Thon, ist unbedingt nothwendig. Dringt der Bohrer durch diese Schicht hindurch, so steigt augenblicklich das darunter befindliche Wasser, gedrückt von den obenaufliegenden Erdschichten, in die Höhe. Wo eine solche natürliche Anlage sich vorfindet, geräth das Experiment jedesmal. Am günstigsten ist sie in der französischen Grafschaft Artois. In unserer Hauptstadt (Berlin) dürften alle Bestrebungen vergeblich seyn, da die tiefsten Untersuchungen noch nirgends auf eine solche Gebirgsschicht gestoßen sind, und die Aufschüttung von Sand, Lehm u. Dammerde auf den Felskern des Erdkörpers kaum in irgend einer Gegend der Erde tiefer seyn mag als in Berlin.)

Preßfreiheit. Wir erwähnten in Nr 59 unserer Stg, wie es dem Redacteur des „Mercur“ in Warschau, Hrn Psarski, erging. Er hatte

bei der Anzeige von der Gen. Hurlig'schen Verschwörungsgeschichte auch mehrere Namen unverdächtiger Personen, unter anderen der Generale Zawadzki und Redel, angeführt. In den folgenden Tagen berichtigte er zwar jene Liste, aber dieß hinderte den Gen. Zawadzki und den Sohn des Gen. Redel, (Lieutenant), nicht, in Hn Psarski's Wohnung einzudringen und Gewaltthätigkeit gegen ihn auszuüben. (Ihn zu prügeln). Hr Psarski klagte nun, und die Sache kam am 16. Juli vor den Reichstag selbst. Der Landbote Swidzinski trug auf ein Preßgesetz an, und es folgten hierüber Debatten für und dawider. Der Kriegsminister erklärte sich für Hn Swidzinski's Antrag, indem er dabei folgende Worte des Generals Redel selbst anführte, welche dieser in dem Augenblick, als sein Name durch die öffentlichen Blätter entehrt worden, zu ihm sprach. Er sagte: „Sie kennen mich, Herr General, seit langer Zeit; sie sahen mich verwundet an den Ufern der Elster neben dem Fürsten Joseph Poniatowski. Dombrowski hat mich für das Vaterland kämpfend in fernen Ländern gesehen; mein ganzes Leben habe ich dem Vaterland gewidmet, und jetzt habe ich ihm dargebracht, was ich Theuerstes auf der Welt hatte, meinen einzigen Sohn. Und was trifft mich als Vergeltung mehr als vierzigjähriger Verdienste? Kein Widerruf, kein Zeitungsartikel vermag meine Schmach abzuwaschen; wer bürgt mir dafür, daß der, welcher die eine Nummer eines Blattes gelesen hat, in der ich verletzt wurde, auch die folgende Nummer lesen wird? Wer bürgt mir dafür, daß nicht einst meinem Enkel der Artikel in die Hände kömmt, welcher mich mit Schande bedeckt, ohne daß dieser Enkel je erfährt, daß ich einige Tage später gerechtfertigt wurde? Wer end-

lich weiß, ob ich nicht, ehe diese Rechtfertigung erfolgt, ein Opfer der öffentlichen Rache werde? Nichts bleibt mir mehr übrig, als an dem Kanon meines Sohnes den Tod zu suchen.“ — Graf Ledochowski sagte, er habe von dem Vergehen des Lieutenants Redel gegen den Redacteur des „Mercur“ gehört; er gebe auch zu, daß es sehr strafbar sey; versetze sich aber in die Lage des Sohnes, dessen Vater man an seinem Ruf gekränkt habe, und müsse ihn insofern entschuldigen. Der Landbote Worcel indes meynete, hier zieme es sich nicht, das in Betracht zu ziehen, was nur im Gefühl Rechtfertigung finde. „Es war Gewalt“, sagte er, „und Gewalt ist dem Gesetz zuwider; jede Gewalt verletzt das allgemeine Wohl. Gesetz ist öffentliche Ordnung, Bürge dafür ist die Pressfreyheit. Lassen wir solche Widergesellichkeiten durchgehen, womit wird die Sache enden? Die Redel'sche Sache aus einem individuellen Gesichtspunct rechtfertigen, heißt, uns mit Willen der Anarchie entgegenführen.“ (Man sieht aus allem dem, daß auch in Polen da, wo der Stoc ist, das Recht ist.)

M i s c e l l e n. Aus P o m m e r n , 25. Juli.

„In einem PrivatGarten zu Alt-Damm bei Stettin befindet sich ein Melkenstoc, welcher jezt 559 Blütthen und Knospen hat, ungerchnet diejenigen Ansätze, welche sich eben zu Knospen bilden wollen.“ — Paris, 16. Juli. „Der so eben erschienene franzöf. „Almanac royal et national“ (Herausgeber Hr Guyot) führt keinen anderen franzöf. Orden mehr auf, als den der „Ehrenslegion.“

E h a r a d e.

Gewaltsam herausgehoben ein Korn,
Oben und unten ist's, hinten und vorn.

Log. Nro 61. Spanien. Span. Nein.